

Fachstelle Sehbehinderung Zentralschweiz

Maihofstrasse 95c, 6006 Luzern

Tel. 041/ 485 41 41

Fax 041/ 485 41 49

info@fs-z.ch

www.fs-z.ch

Luzern, im Juni 2022

Rundbrief 01/2022

Zirkus Knie	1
Migration der Begleiterkarte ab 2022 auf den SwissPass	2
Wie erhalten Sie einen HE-Ausweis?	3
Info Busbahnhof Luzern:	3
20.08.2022 «Blinddate – lerne uns kennen» im BBZ	4
Aus dem Leben eines Betroffenen	4
Job Coaching – Ein Erfahrungsbericht.....	4
Beilage: Informationen der SBV Sektion Zentralschweiz	9

Unsere Erreichbarkeiten:

Montag bis Donnerstag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr / 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr.

Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr. Sie können uns erreichen über

Tel. 041 485 41 41 und über E-Mail info@fs-z.ch

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Zirkus Knie

Jedes Jahr durften wir Sie unter dieser Rubrik im Namen des Zirkus Knie zu einer Gratisvorstellung einladen. Auch dieses Jahr haben wir beim Zirkus Knie betreffend Gratisvorstellungen nachgefragt. Das Medienbüro des Zirkus Knie hat uns folgendes geantwortet:

«Der Circus Knie ist seit über 100 Jahren ein Ort der Begegnung und der Freude. In den letzten Jahren wurden zusätzlich zu den normalen Shows in vielen Städten Gratisvorstellungen oder Kontingente für soziale Institutionen sowie pflegebedürftige Menschen und deren Betreuer angeboten.

Corona verhinderte es im Jahr 2020 und 2021, diese Tradition fortzusetzen. Gerade diese zwei letzten, durch grosse Turbulenzen geprägten Jahre, haben gezeigt, dass es für die Weiterentwicklung einer Unternehmung essenziell ist, ab und zu auch liebgewonnene Gewohnheiten loszulassen und Raum für Neues zu schaffen.

Aus diesem Grund werden wir auf die Gratisvorstellungen und Kontingente, wie Sie diese in den letzten Jahren kennengelernt haben, verzichten.

Der Circus Knie ist sich seiner sozialen Verantwortung darüber hinaus bewusst und wird sich zudem projektspezifisch karitativ einsetzen. Wir danken für Ihr Verständnis und freuen uns, Sie schon bald im Circus Knie zu begrüßen.»

Migration der Begleiterkarte ab 2022 auf den SwissPass

Wie bereits im Rundbrief 02/21 erwähnt, wird die Begleiterkarte 2022 auf den SwissPass migriert. Die Begleiterkarte auf dem SwissPass wird neu vom SBB Contact Center in Brig ausgestellt.

Die bestehende Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung (Begleiterkarte) 2017–2020 auf grünem Papier bleibt aus diesem Grund aktuell noch gültig.

Vorgehen zum Bezug der Begleiterkarte auf SwissPass:

Sie haben noch keinen SwissPass?

Zum Bezug der Begleiterkarte auf SwissPass müssen Sie folgende Unterlagen beim SBB Contact Center einreichen:

- Formular «Attest für Reisende mit einer Behinderung zum Bezug der Begleiterkarte auf SwissPass»; den Download ist zu finden auf der Webseite der SBB. **WICHTIG: Das Formular muss von ihrem Augenarzt unterschrieben werden.**
- Ein aktuelles Passfoto
- Eine Kopie eines amtlichen Ausweises

Sie haben bereits einen SwissPass?

Zum Bezug der neuen Begleiterkarte auf SwissPass müssen Sie folgende Unterlagen beim SBB Contact Center einreichen:

- Formular «Attest für Reisende mit einer Behinderung zum Bezug der Begleiterkarte auf SwissPass»; den Download ist zu finden auf der Webseite der SBB. **WICHTIG: Das Formular muss von ihrem Augenarzt unterschrieben werden.**
- Sie ergänzen die Kunden-Nr. Ihres SwissPass auf dem Formular.



Wenn Sie alle Unterlagen haben, senden Sie diese an:

SBB Contact Center
Begleiterkarte
Postfach 176
3900 Brig

Wie wissen Sie, dass Ihre Begleiterkarte auf dem SwissPass aktiviert ist?

Sobald die Begleiterkarte auf dem SwissPass migriert ist, werden Sie per Brief, E-Mail oder SMS darüber informiert. Ab diesem Zeitpunkt können Sie die Papierkarte entsorgen und bequem mit dem SwissPass reisen.

Wie lange ist die Ausweiskarte auf dem SwissPass gültig?

Die Begleiterkarte erneuert sich auf dem SwissPass automatisch. Sie müssen nichts unternehmen.

Brauchen Sie Unterstützung, dann kontaktieren Sie uns. Wir helfen Ihnen gerne bei der Migration der Begleiterkarte auf den SwissPass.

HE-Ausweis im AHV-Alter

Seit dem 1. Januar 2022 können Sie, wenn Sie im AHV-Alter sind und eine Hilflosenentschädigung beziehen, einen HE-Ausweis bei den IV-Stellen beantragen. Dieser berechtigt Sie zum Bezug eines GA für Reisende mit einer Behinderung. Das GA für Reisende mit einer Behinderung ist aktuell im Vergleich mit dem GA für Senioren CHF 400 günstiger.

Wie erhalten Sie einen HE-Ausweis?

Sie senden eine Kopie Ihrer Verfügung der Hilflosenentschädigung an Ihre zuständige Invalidenversicherung mit der Bitte um Zustellung eines HE-Ausweises. Sie können erwähnen, dass sie diesen HE-Ausweis benötigen für den Bezug eines GA für Reisende mit einer Behinderung.

Falls Sie Fragen haben oder Probleme auftauchen, kontaktieren Sie uns.

Info Busbahnhof Luzern:

Am Busbahnhof Luzern wurden für die Sicherheit der sehbehinderten und blinden Personen taktil-visuelle Markierungen an den Businseln C/D/E/F (Luzern Hubelmatt (Nr. 4) /Littau Gasshof (Nr.12)/ Luzern Bramberg (Nr.9)& Luzern Dattenberg(Nr.11)/ Emmenbrücke Sprengi (Nr.2)) angebracht.

Da die Busse beim Losfahren mit dem Heck über die Inseln schwenken, darf man in diesem Bereich der Insel nicht stehen. Dazu dienen nun die taktil-visuellen Sicherheitslinien, die diesen Gefahrenbereich abgrenzen.



Für Fragen diesbezüglich dürfen Sie sich jederzeit an die Fachexperten der fsz wenden.

20.08.2022 «Blinddate – lerne uns kennen» im BBZ

Ein Anlass für Menschen mit einer Sehbehinderung oder einer Hör-Sehbehinderung. Es stellen sich die verschiedenen Organisationen aus diesem Bereich vor. Lassen Sie sich überraschen und geniessen Sie einen Tag im BBZ Horw, Ebenaustrasse 18. Beachten Sie den Flyer oder die Ausschreibung im Veranstaltungskalender der fsz.

Aus dem Leben eines Betroffenen

Job Coaching – Ein Erfahrungsbericht

Die Hiobsbotschaft kam im Dezember 2018: In einem Schreiben der Abteilung Arbeitsmedizin wurde Herr Stefan Suter mitgeteilt, dass die SUVA ihn ab 28. April 2019 als nicht geeignet für die Tätigkeit als Forstwart erklärte.

Stefan Suter, geboren am 4.9.1968, wohnhaft in Muotathal, hatte 1986 seine Lehre als Forstwart bei der Oberallmeindkorporation Schwyz (OAK) abgeschlossen und war diesem Betrieb stets treu geblieben. Im Sommer 2017 wurde bei ihm Retinitis pigmentosa, eine unheilbare, vererbte Netzhauterkrankung, diagnostiziert. Blendung bei hellem Licht, Nachtblindheit und ein eingeschränktes Gesichtsfeld sind bei Herrn Suter bis heute die wichtigsten Auswirkungen dieser Krankheit, die im schlimmsten Fall zu sehr starken visuellen Einschränkungen, resp. Blindheit führen kann.

Die SUVA erachtete richtigerweise die Unfallgefahr bei den Forstarbeiten als zu gross und sprach daher die oben erwähnte "Nichteignungs-Verfügung" aus. Gestützt auf den Entscheid der SUVA wurde das Arbeitsverhältnis per Ende April 2019 aufgelöst und Herr Suter musste die OAK nach mehr als 35 Jahren Firmenzugehörigkeit (!) verlassen.

In dieser schwierigen Situation ermöglichte die IV-Stelle Schwyz Herrn Suter die Möglichkeit, in Basel bei der SIBU (Schweizerische Fachstelle für Sehbehinderte im beruflichen Umfeld) eine sehbehindertentechnische Schulung in Angriff zu nehmen. In den folgenden 9 Monaten war Herr Suter jeweils die ganze Woche in Basel und absolvierte eine Grundschulung, in welcher er die Arbeit am Computer sowie den Einsatz entsprechender Hilfsmittel kennenlernte. In der SIBU wurden auch allfällige Umschulungsmöglichkeiten geprüft. Aber weder eine Ausbildung zum medizinischen Masseur noch eine Ausbildung im kaufmännischen Bereich wurden als sinnvolle Lösungswege für die berufliche Zukunft erachtet.



Ende November 2019 kontaktierte Frau Cornelia Meyer, die für Herrn Suter zuständige IV-Beraterin, die Fachstelle Sehbehinderung Zentralschweiz, mit der Anfrage um eine Unterstützung von Herrn Suter durch das Job Coaching des SBV.

Am 13. Dezember 2019 fand der Erstkontakt zwischen Herr Suter und dem Job Coach in der Beratungsstelle fsz in Luzern statt. An diesem Gespräch nahm auch Frau Manuela Battaglia, Sozialberaterin bei der fsz teil. Sie kannte Herr Suter bereits aus dem Jahr 2018, als es um eine Low Vision Abklärung für eine Filterbrille ging.

Im Anschluss an dieses Erstgespräch wurde das Job Coaching des SBV offiziell durch die IV-Stelle Schwyz mit der beruflichen Wiedereingliederung von Herrn Suter mandatiert. Vom Erstkontakt weg war klar, dass Herr Suter nicht ein Mann für die Büroarbeit ist und mit den Händen, wenn immer möglich in der freien Natur, arbeiten muss. Aus diesem Grund entschieden wir uns in Absprache mit Frau Meyer gegen eine Anschlussschlusslösung in einer kaufmännischen Übungsfirma, auch wenn die IV dies finanziert hätte. Die Alternative dazu war, dass sich Herr Suter beim RAV als Stellensuchender einschreiben musste. Parallel dazu kontaktiert das Job Coaching nun verschiedenen Firmen und Behördenvertreter in der Region Schwyz und konfrontierte diese mit der "Geschichte" von Herrn Suter.

Erfreulicherweise erhielten wir schon bald Unterstützung durch die Personalleiterin der Gemeinde Schwyz, welche uns an die Gemeindegärtnerei Schwyz weiterwies. Bereits im Februar 2020 konnte sich Herr Suter dort vorstellen und Schnuppertage absolvieren.

Am 9. März 2020 organisierte das Job Coaching einen «Roundtable» in der Gemeindegärtnerei Schwyz. Dabei waren neben Herr Suter zwei Führungspersonen der Gemeindegärtnerei, die Leiterin Personaldienst der Gemeinde und Frau Cornelia Meyer anwesend. Im Rahmen dieses Meetings wurde beschlossen, dass Herr Suter von April bis September einen von der IV-finanzierten Arbeitsversuch absolvieren konnte.

Herr Suter konnte sich also vom RAV abmelden und arbeitete nun in der Gärtnerei. Die Arbeit im Freien gefiel ihm, wenngleich er im Umgang mit kleinen Setzlingen doch etwas Mühe bekundet, da er sich aus der Vergangenheit ja etwas "grössere Pflanzen" gewohnt war.

Ende August erfolgte dann wieder ein Roundtable zwecks Auswertung des Arbeitsversuches. Die Vorgesetzten gaben hier eine sehr positive Beurteilung ab, meinten, dass er durch seine Persönlichkeit sicher ein Gewinn für jedes Team sei und seine Arbeit sehr sorgfältig und qualitativ gut erledigte, auch wenn er bedingt durch seine Einschränkung für gewisse Arbeiten etwas mehr Zeit benötigte.



Wie dies zu erwarten war, konnte die Gemeinde jedoch nun keine Festanstellung anbieten. Daher musste sich Herr Suter erneut beim RAV melden. Trotz dieser Enttäuschung war dieser Arbeitsversuch eine positive Erfahrung, denn Herr Suter hatte während 6 Monaten wieder eine klare Struktur im Alltag und er gewann auch neue Erfahrungen, was trotz Handicap möglich ist, und bei welchen Arbeiten doch besondere Vorsicht geboten ist.

Praktisch mit dem Ende des Einsatzes in der Gemeindegärtnerei ergab sich durch die Vermittlung von Frau Meyer die Möglichkeit, dass Herr Suter Schnuppertage beim Amt für Militär, Feuer- und Zivilschutz absolvieren konnte. In einem Roundtable mit Herrn Edgar Gwerder (Stv. Amtsleiter), einem Vertreter des Personalamtes des Kantons, einer weiteren Mitarbeiterin des AMFZ, Frau Meyer (IV-Stelle) und dem Job Coach wurde der erfreuliche Entscheid getroffen, dass Herr Suter eine 40%-Teilzeitstelle per November 2020 antreten konnte. Seine Hauptaufgaben umfassen dabei Umgebungsarbeiten und das Sortieren und Prüfen von Kleidung und Material aus den Bereichen Militär und Zivilschutz. Ende der Probezeit wurde dann im Rahmen einer Arbeitsplatzbesichtigung noch eine Anpassung der Arbeitsplatz-Beleuchtung und die Installation von Zoomtext (Vergrößerungs-Software) auf seinem PC-Arbeitsplatz initialisiert. Diese Anpassungen wurden dann in den folgenden Monaten von einem Spezialisten der fsz- Beratungsstelle Luzern umgesetzt.

Da es sich beim AMFZ nur um eine Teilzeitstelle handelte, war Herr Suter vom RAV immer noch dazu verpflichtet, jeden Monat 6 Bewerbungen pro Monat vorzuweisen. Dies bedeutete für Herrn Suter eine sehr grosse Belastung, weil er sich ja meist auf Stellen bewerben musste, wo schon im Vorherein klar war, dass eine negative Antwort folgen würde.

Aber Herr Suter liess sich nie entmutigen und nahm Ende 2020 erneut mit seinem ehemaligen Arbeitgeber, der OAK, Kontakt auf. Gemeinsam erkannte man, dass es doch wohl Einsatzmöglichkeiten für Herrn Suter geben könnte; nicht mehr als Forstwart, aber zum Beispiel als Mitarbeiter für Gebäude-, Wasserversorgungs- und Wegunterhalt auf Alpbetrieben. Aber da war ja noch das Berufsverbot, welches die SUVA zwei Jahre zuvor ausgesprochen hatte. Herr Suter und Herr Betschart, als Verantwortlicher der Alpbetriebe, vereinbarten einen Termin bei der SUVA und präsentierten dort ein für Herrn Suter vorgesehenes Pflichtenheft. In einem schriftlichen Besuchsrapport erteilte der Arbeitsmediziner der SUVA grundsätzlich sein OK für die besprochene Arbeiten. Lediglich spezielle Arbeiten, wie das Fahren von Gabelstaplern oder das Beladen, resp. Abladen von Lasten am fliegenden Helikopter seien zu unterlassen.

Mit diesem positiven Entscheid im "Gepäck" organisierte das Job Coaching Ende April 2021 ein Meeting bei der OAK.



Anwesend waren der Geschäftsführer der OAK (Herr Daniel von Euw), Herr Betschart (OAK), Herr Gwerder (AMFZ), Frau Meyer (IV-Stelle) und natürlich Herr Suter. Die Vertreter von OAK erläuterten die für Herrn Suter vorgesehenen Arbeiten. Weiter wurde auch gleich besprochen wie sich beide Betriebe (OAK und AMFZ) absprechen würden bezüglich der Einsatzzeiten, resp. Arbeitstage von Herrn Suter. Rasch wurde hier eine Einigung erzielt, und so konnte Herr Suter bereits anfangs Mai einen erneut von der IV finanzierten Arbeitsversuch starten.

Bei der OAK bedeutet der Einsatz von Herrn Suter einen klaren Zusatzaufwand, da dieser ja nicht selbständig zum jeweiligen Einsatzort gelangen konnte und jeweils von einem Arbeitskollegen geführt werden musste. Auch bei Materiallieferungen auf eine Alp musste jeweils organisiert werden, dass ein weiterer Mitarbeiter vor Ort war, da das Material meist per Helikopter angeliefert wird.

Aber Herr Suter war nun wirklich wieder in seinem Element. Zwar konnte er nicht mehr im Wald arbeiten, aber er war zumindest wieder in "seinen" Bergen und konnte in der freien Natur körperliche Arbeiten wahrnehmen.

Die Abstimmung der beiden Arbeitgeber, wann Herr Suter wo im Einsatz sein sollte, klappte von Beginn weg einwandfrei, wenngleich es für beide Betriebe natürlich einen Mehraufwand bedeutet.

Ende Oktober erfolgte die Auswertung des Arbeitsversuches bei OAK. Diese fiel sehr positiv aus. Mittels Arbeitsrapporten konnte aufgezeigt werden, welche Arbeiten Herr Suter wahrgenommen hatte und welche Zusatzaufwände für die OAK anfielen. Im Rahmen dieser Sitzung wurde beschlossen, dass Herr Suter wieder bei seinem ehemaligen Arbeitgeber eine neue Anstellung erhalten soll. Dabei wird eine Jahresarbeitszeit vereinbart und die Entlohnung erfolgt im Stundenlohn. Im Durchschnitt wird dies einer Anstellung mit einem 40%-Pensum entsprechen.

Heute können wir festhalten, dass wir ausgehend von einer doch sehr schwierigen Situation eine beinahe optimale Lösung gefunden haben. Herr Suter hat heute eine "sichere" 40%-Stelle beim Kanton, welche er wohl auch behalten kann, wenn sich die Sehleistung minimal verschlechtern sollte. Parallel dazu kann er in einem 40%-Pensum seine Leidenschaft, eine Arbeit im Freien, in den Bergen, ausüben. Diese Lösung konnte nur erreicht werden,

- dank der stets sehr aktiven Mitarbeit von Herrn Suter selbst, seiner äusserst zuverlässigen und offenen Kommunikation und seiner (trotz schwieriger Ausgangslage) grundsätzlich positiven Einstellung
- dank offener Kommunikation zwischen Sozialversicherungen, Arbeitgebern und Herrn Suter



- dank der Bereitschaft der Arbeitgeber, einem zuverlässigen und loyalen Mitarbeiter eine Chance zu geben und "Integration" auch wirklich umzusetzen

Zur Rolle des Job Coachings meinten die Direktbeteiligten:

Stefan Suter:

Den Einsatz des Job Coachings erlebte ich sehr positiv. Ohne dieses wäre es für mich schwierig gewesen mit dem RAV und den Ämtern zurecht zu kommen. Es war mir eine grosse Hilfe, denn als Arbeitsloser mit einer Seheinschränkung ist es nicht so einfach eine geeignete Stelle zu finden. Mit der Unterstützung des Job Coaches war es möglich, die beiden Arbeitsversuche zu machen.

Als ich arbeitslos und auf Stellensuche war, hat der Job Coach auch mit Arbeitgebern Kontakt aufgenommen, um für mich eine Stelle zu finden. Auch die Verhandlungen mit der IV hat er für mich übernommen. Für mich war das eine grosse Erleichterung. Wenn ich nicht mehr weiterwusste, sei es mit der IV, SUVA oder bei den Arbeitsversuchen, konnte er mir weiterhelfen. Das war auch für meine Psyche sehr gut. Mit der jetzigen Lösung bin ich sehr zufrieden.

Ich wurde vom Job Coach so gut unterstützt, da habe ich nichts vermisst. Zu diesem guten Gelingen muss man als Klient aber auch etwas beitragen.

Cornelia Meyer (Berufsberaterin IV-Stelle Schwyz):

Ich habe das Coaching als sehr unterschätzend empfunden. Sowohl für mich als Berufsberaterin wie auch für Herrn Suter. Um das oberste Ziel der IV-Stelle zu erreichen – nämlich Arbeitsplätze zu erhalten und versicherte Personen möglichst schnell im Arbeitsmarkt zu integrieren – müssen die Arbeitgeber im Hinblick auf Hilfsmittel und weitere Unterstützungsmöglichkeiten aufgeklärt werden. Nur so kann eine Integration nachhaltig gelingen. Aus meiner Sicht war es für Herrn Suter hilfreich, in der unsicheren Zeit der Stellensuche, via Job-Coaching eine mentale Stütze und Hilfestellung im Bewerbungsprozess zu erhalten.

Die Zusammenarbeit mit dem Job Coach war sehr kollegial, unkompliziert und professionell. Der Job Coach ist auch bestens über die IV-Prozesse informiert. Von ihm wurde ich stets zeitnah über die Geschehnisse der Fallführung informiert. Vor gemeinsamen Sitzungen beim Arbeitgeber fand jeweils einen Austausch zwischen Job Coach und mir statt. Das habe ich sehr geschätzt.

Karl Betschart (Sachbearbeiter Alp bei der OAK):

Der Einsatz eines Job Coaches war für uns in dieser Situation sehr wertvoll. Als Arbeitgeber ist es nicht einfach sich im "Dschungel" der Sozialversicherungsgesetze zurecht zu finden. Hier war uns der Job Coach eine wertvolle Stütze.



Wenn wir Fragen hatten, dann erhielten wir immer sehr rasch Auskunft und Unterstützung. Die offene, ruhige und stets sachbezogene Kommunikation haben wir sehr geschätzt.

Kurz: Das Job Coaching ist auch für den Arbeitgeber eine tolle Sache. Besonders zu erwähnen ist auch das Engagement für den Mitmenschen, im konkreten Fall für Stefan, das stets sehr gut spürbar war. Ich weiss, dass dies Stefan sehr geschätzt hat.

Beilage: Informationen der SBV Sektion Zentralschweiz

